

Brüssel, den 9. September 2014 (OR. en)

13005/14

**SOC 611** 

## **I/A-PUNKT-VERMERK**

des	Generalsekretariats
<u>für den</u>	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	13278/14 SOC 700
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

- Die Amtszeit der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer wird am 24. September 2014 ablaufen.
- Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom
   April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>1</sup>, insbesondere den Artikeln 23 und 24, ernennt der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für einen Zeitraum von zwei Jahren.
- Die Listen der Kandidaten für den neuen Beratenden Ausschuss (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder) gemäß dem Entwurf eines Beschlusses des Rates (Dokument 12990/14²) liegen dem Ratssekretariat vor.

13005/14 jgo/AS/cst 1 DG B 4A **DE** 

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

- 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
  - den Beschluss des Rates über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden
     Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als
     A-Punkt anzunehmen und
  - zu beschließen, dass der Beschluss zu Informationszwecken im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

13005/14 jgo/AS/cst
DG B 4A DI